

PROTOKOLL Nr. 2016-16

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Donnerstag, den 28. Juni 2018, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR. Obrist Peter, GR. Scherer Daniela, GR. Obererlacher Johann, GR. MMag. Ganner Johannes, GR. Scherer Gerhard, GR. Indrist Hansjörg, GR. Obererlacher Markus, GR. Lienharter Peter, GR. Obererlacher Christine.

Abwesend: niemand;

Beginn: 20.00 Uhr

Schriftführer: Auer Josef

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Bgm. Matthias Scherer stellt den Antrag auf die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte:

- Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des Naturwaldreservates „Brandlahnerwald“
- Beratung und Beschlussfassung über eine Teilausschüttung der Abgangsdeckung an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen (GGAG Bergen);
- Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Gemeindeabgangsdeckungsbeitrages and an die Musikschule der Stadt Innsbruck;

Dieser Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-15 der Sitzung vom 17.05.2018, welches den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zugestellt wurde, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016) im Bereich des Grundstückes 2259, KG Obertilliach, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016 - Verordnungsplanentwurf ZT GIS Kranebitter.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung nach dem Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 für eine Projektausführung.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des Projektes „Naturreservat Brandlahner“.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Teilauszahlung zur Abgangsdeckung 2018 an die GGAG Bergen.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Gemeindeabgangsdeckungsbeitrages an die Musikschule der Stadt Innsbruck.
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

z.P.1) Bürgermeister Matthias Scherer berichtet, dass im Bereich der Gp. 2259, KG Obertilliach, die Errichtung eines Feldstadels geplant ist.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde über die eFWP-Anwendung im Portal Tirol vom örtlichen Raumplaner RAUM.GIS Kranebitter, 9900 Lienz, ausgearbeitet und entsprechend begründet.

Übersicht



Plan automatisch generiert durch *tiris*



0 50 100 200 300
m

Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung (Agrar Lienz):

Auf Ersuchen des Ortsplaners der Gemeinde Obertilliach vom 20.06.2018 wird zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes nachfolgendes Gutachten abgegeben:

B e f u n d:

Herr Josef Lugger jun. ist Eigentümer und Bewirtschafter des Landwirtschaftsbetriebes vulgo Unterwöger in Obertilliach. Die Bewirtschaftung erfolgt im Nebenerwerb und ist auf Mutterkuhhaltung mit Jungrinderproduktion ausgerichtet. Durchschnittlich werden 15 Kühe und 10 bis 15 Jungrinder gehalten. Die Hofstelle besteht aus dem getrennt errichteten Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Neben der Landwirtschaft wird der Gasthof „Unterwöger“ geführt. Im Bereich „Gartn“ verfügt der Landwirtschaftsbetrieb über LN-Flächen mit einer Schupfe bzw. Feldstadel. Dieser Feldstadel weist einen schlechten Bauzustand auf und befindet sich auf dem Grst. 2258/1 (Nachbargrundstück) und wird zum Lagern von Ernteprodukten und Einstellen von landwirtschaftlichen Geräten genutzt. Der Antragsteller beabsichtigt nunmehr diesen abzutragen und auf dem eigenen Grundstück 2259 einen neuen Feldstadel zu errichten. Dieser soll laut Eigentümer eingeschossig ausgeführt werden und im Kern Außenmaße von 8,00 m x 8,00 m aufweisen. An zwei Seiten sollen zusätzlich Zubauten mit jeweils 3 x 6 m angebaut und diese jeweils mit einem Pultdach abgedeckt werden. Das eigentliche Gebäude wird mit einem Satteldach abgedacht. Dazu ist eine entsprechende Sonderflächenwidmung erforderlich und im Bereich des Grundstückes 2259 soll nunmehr eine Sonderfläche nach § 47 TROG 2016 sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude mit der Festlegung Feldstadel errichtet werden.

G u t a c h t e n:

Die geplante Sonderflächenwidmung im Bereich des Grundstückes 2259 zur Errichtung eines Feldstadels wird wie folgt beurteilt:

- Der Landwirtschaftsbetrieb Unterwöger stellt einen vom Eigentümer und seiner Familie bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb dar. • Im Hofstellenverband fehlen derzeit zum Teil entsprechende Räumlichkeiten zur Unterbringung der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte. • Der geplante Feldstadel ist dem notwendigen Bedarf an Abstell- und Einstellräumen angepasst und können daher als erforderlich beurteilt werden.
- Aus agrarfachlicher Sicht ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit den Zielsetzungen des Raumordnungsgesetzes vereinbar.

Die Planunterlagen wurden an den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, zur Abgabe einer Stellungnahme zur geplanten Flächenwidmung übermittelt.

Stellungnahme des örtlichen Raumplaners:

Im äußersten Südosten der Gp. 2259 KG Obertilliach (siehe Foto im Anhang) ist die Errichtung eines Feldstadels geplant. In diesem Zuge wurde bereits ein Lageplan erstellt (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 8512/2018 vom 26.04.2018 im Anhang). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Obertilliach im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 einliegt und hierbei gem. § 42 Abs 1 TROG 2016 lediglich „ ... Umbauten von Hofstellen und von sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden sowie Änderungen von land- und forstwirtschaftlichen

Anlagen mit Ausnahme von wesentlichen Erweiterungen zulässig ...“ sind, sieht die Gemeinde Obertilliach daher eine Umwidmung in „Sonderfläche sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-5 – Feldstadel“ gem. § 47 TROG 2016 entsprechend dem erwähnten Teilungsvorschlag vor.

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich zum Großteil innerhalb einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA) sowie randlich innerhalb einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche (FÖ). Da es sich bei letzterem im Wesentlichen um Abstandsflächen handelt, wird kein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK gesehen, da gem. § 3 Abs. 4 im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept innerhalb FA-Freihalteflächen bei „ ... Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen ... Sonderflächenwidmungen nach § 47 TROG 2006 zulässig ...“ sind. Da der Planungsbereich hinter einem Nadelholzstreifen situiert ist, scheint das FA-Freihalteziel nicht verletzt – aus raumordnungsfachlicher Sicht kann daher einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt werden (auf die Verwendung ortsüblicher Materialien wird ausdrücklich hingewiesen!).

Schließlich ist gem. TROG 2016 eine Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen, welche die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit und den Standort des Feldstadels bestätigt, einzuholen.

Nach Erhalt einer positiven Stellungnahme könnte die Beschlussfassung lauten:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2259 KG Obertilliach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche sonstige landwirtschaftliche Gebäude – SLG-5 – Feldstadel“ gem. § 47 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

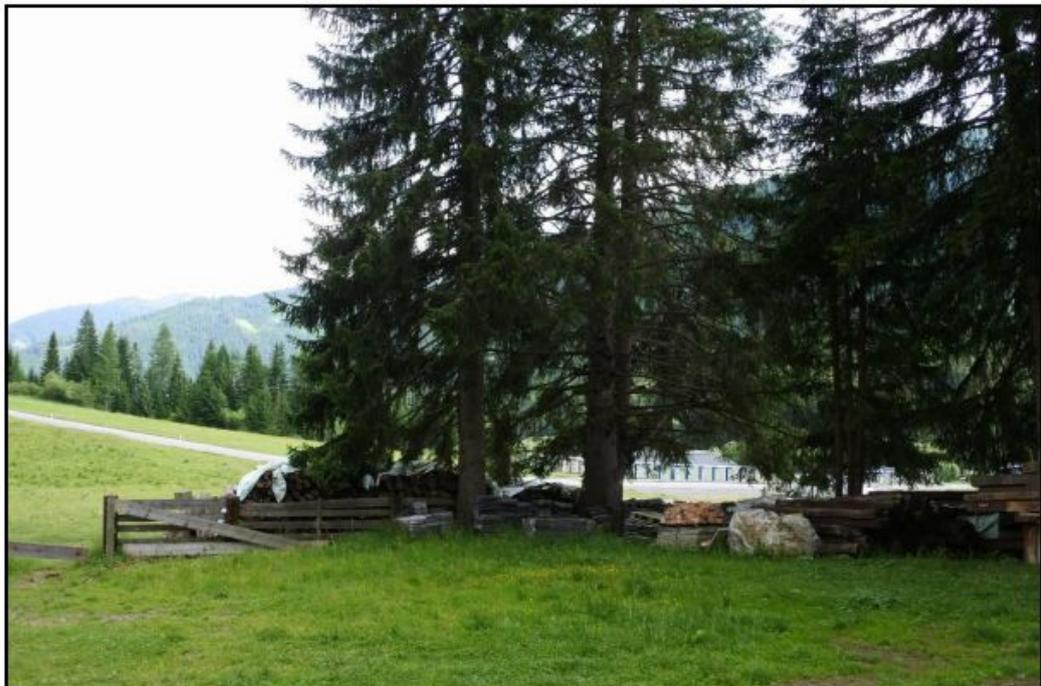
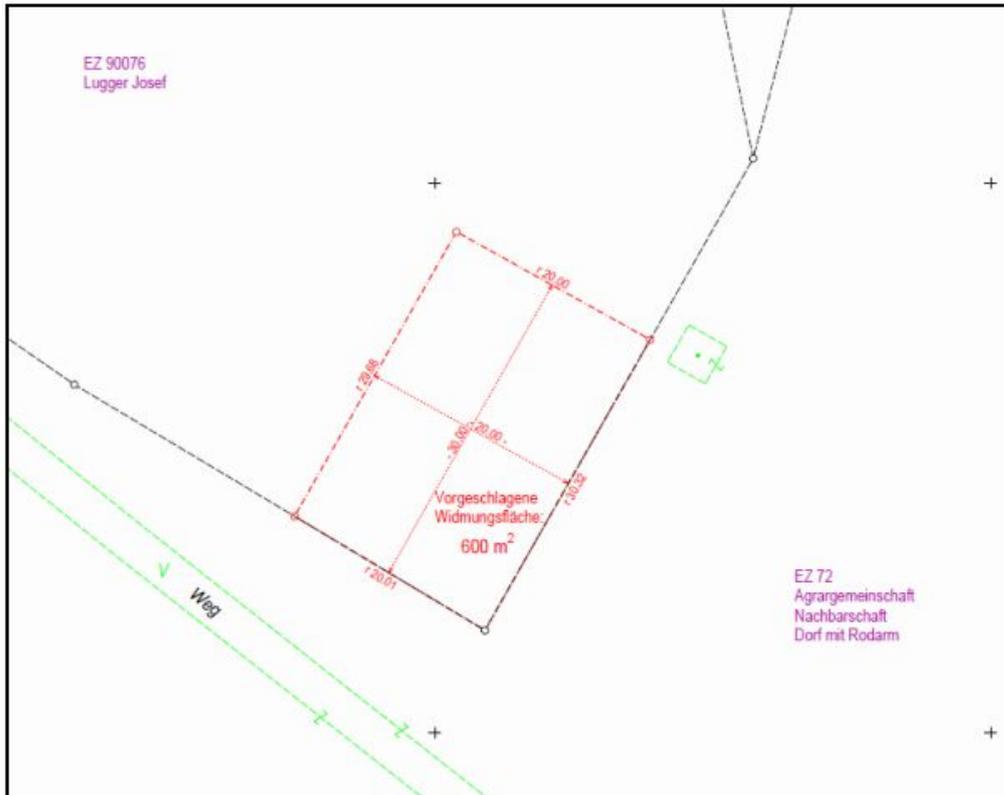


Foto: Planungsbereich



Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr,
9900 Lienz, GZl. 8512/2018 vom 26.04.2018



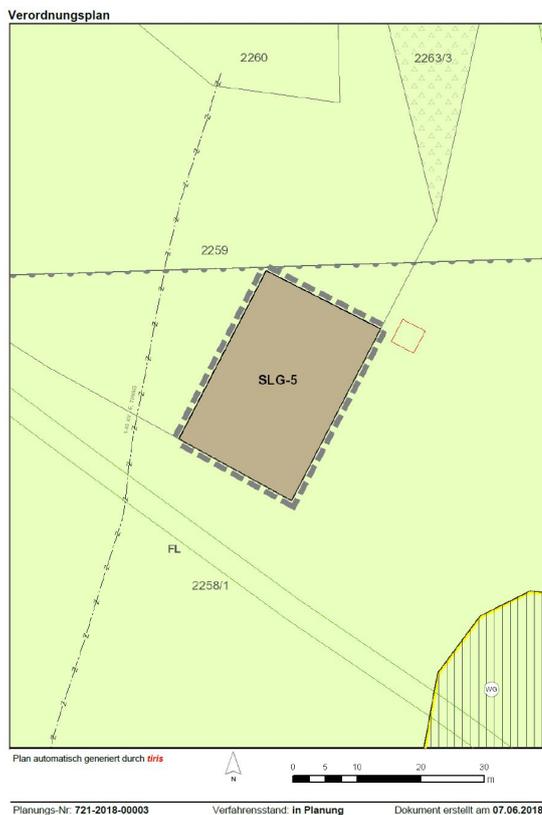
ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von RAUM.GIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 07. Juni 2018, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich des Grundstückes 2259, KG Obertilliach (teilweise) durch vier Wochen hindurch vom 10. Juli 2018 bis 08. August 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach vor:

Umwidmung Grundstück 2259 (Teilfläche), KG 85207 Obertilliach, rund 600 m² von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Feldstadel; entsprechend der Ausführung des eFWP.



Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

z.P.2) Bürgermeister Scherer berichtet, dass nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 ein Antrag für die Abrufung der vorgesehenen Fördermittel eingebracht werden kann (Termin hierfür ist der 29. Juni 2018). Die Durchführungsbestimmungen werden dem Gemeinderat auszugsweise zur Kenntnis gebracht. Für die Gemeinde Obertilliach ist ein Betrag von € 12.736,00 vorgesehen.

Der Bürgermeister gibt noch einen kurzen Bericht über diese Fördermöglichkeiten. Der Gemeinderat sollte über ein mögliches Projekt einen Gemeinderatsbeschluss

fassen. Für den öffentlichen Verkehr (Straßenerhaltungsmaßnahmen, Haltestellen, Verbesserung der Sicherheit im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen) sind im Voranschlag 2018 keine Mittel präliminiert. Die Projekte sind in den Durchführungsbestimmungen näher definiert.

Der Gemeinderat diskutiert über weitere Projekte der Gemeinde Obertilliach, welche in nächster Zukunft zur Ausführung gelangen sollen. Diskutiert wird auch über die Straßenentwässerung bei der Einmündung der Gemeindestraße „Ebner-Prünsterweg“. Entwässerungsprojekt wird vom Bürgermeister kurz erläutert.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach wird für die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (Optimierung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßennetz mit Haltestellen) im Jahr 2018 einen Betrag von € 30.000,00 aufwenden. Der Antrag nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIP 2017) ist für das Projekt „Öffentlicher Verkehr – Errichtung/Betrieb von öffentlichen Straßen und Haltestellen“ einzubringen. Die Finanzierung des Projektes erfolgt durch Eigenmittel in der Höhe von € 17.264,00 und dem beantragten Zweckzuschuss in Höhe von € 12.736,00.

- z.P.3) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus vom 19.06.2018 (Erf-Nr. E-2018-410) betreffend der Weiterführung des Naturwaldreservates „Brandlahnerwald“ zur Kenntnis. Das Naturwaldreservat „Brandahnerwald“ umfasst Flächen aus dem Gst. 2745/1 mit einer Teilfläche von 59,1 ha und dem Gst. 2754/5 mit einer Teilfläche von 27,2 ha – insgesamt 86,3 ha. Die Vertragsdauer ist mit 31.12.2017 befristet. Für dieses Naturwaldreservat wird auch ein Entgelt überwiesen. Das Bundesministerium würde es begrüßen, wenn die Gemeinde Obertilliach einer Weiterführung des Naturwaldreservates im Rahmen dieses EU-Programmes zustimmen würde. Ein entsprechender Antrag wäre beim Ministerium einzubringen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Das Naturwaldreservat „Brandahnerwald“ mit einer Teilfläche von 59,1 ha aus dem Gst. 2745/1 und einer Teilfläche von 27,2 ha aus dem Gst. 2754/5, beide KG Obertilliach, Gesamtfläche des Naturwaldreservates 86,3 ha wird weitergeführt. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist von der Weiterführung des Naturwaldreservates zu verständigen.

- z.P.4) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat das Schreiben (e-mail vom 22.06.2018) von Herrn GR. MMag. Ganner Johannes, Substanzverwalter der GGAG Bergen, über die Zuteilung (Abgangsdeckung 2018) von € 10.000,00 an die GGAG Bergen zur Kenntnis. Die Gründe zur Teilzahlung werden in der e-mail näher angeführt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

An die Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen (GGAB Bergen) wird ein Betrag in der Höhe von € 10.000,00 als Teilzahlung zur Abgangsdeckung für das Jahr 2018 zur Auszahlung gebracht.

z.P.5) Bürgermeister Scherer Matthias bittet Herrn Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, (Obmann der MK Obertilliach) um Aufklärung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas berichtet, dass Herr Ebner Daniel, Dorf 13, sich für die Landesmusikschule in der Stadt Innsbruck angemeldet hat. Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn die Gemeinde die Kosten (pro Semester - € 267,00) entrichtet.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach erklärt sich bereit für einen Schüler (mit HWS in Obertilliach) den Gemeindeabdeckungsbeitrag in Höhe von € 267,00 pro Semester in der Musikschule der Stadt Innsbruck zu übernehmen.

z.P.6) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bürgermeister Scherer berichtet, dass die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz beim Amt der Tiroler Landesregierung regelmäßig die Daten der Kontaktpersonen, vor allem aber aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung die Kontaktdaten jener Person, welche mit Agenden hinsichtlich des Zivil- und Katastrophenschutzes befasst ist, zu überprüfen bzw. deren Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung einzuholen.

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass diese Funktion weiterhin von Bürgermeister Matthias Scherer ausgeübt werden soll und er der Datenübermittlung an die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz zustimmt.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Der Schriftführer:

g.g.g.
Matthias Scherer
Bürgermeister

Oberstecher Ristner